

Titel der Drucksache:

Feststellung der Jahresrechnung 2011

Drucksache

1285/13

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	15.08.2013	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	28.08.2013	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	11.09.2013	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die Jahresrechnung 2011 wird auf Grundlage des Schlussberichts des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) festgestellt.

15.08.2013 i.V. gez. T. Thierbach

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2013	2014	2015	2016
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1:

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2011 (Schlussbericht)

Anlage 2:

Abschließende Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes

[Hinweis: Die Anlagen liegen in den Fraktionen und im Bereich OB zur Einsichtnahme aus.]

Sachverhalt

Die Jahresrechnung 2011 der Landeshauptstadt Erfurt wurde nach § 82 Abs. 1 ThürKO durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft.

Der Entwurf des Schlussberichts zur Prüfung der Jahresrechnung 2011 wurde mit den zuständigen Dienstkräften der Stadtkämmerei am 12. Juli 2013 besprochen. Anschließend wurde die Stadtkämmerei am 15. Juli 2013 um schriftliche Stellungnahme zu den einzelnen Prüfungsfeststellungen gebeten. Die Erläuterungen der Verwaltung zu den Feststellungen liegen dem Rechnungsprüfungsamt seit dem 23. Juli 2013 vor und wurden in die beigefügte abschließende Stellungnahme eingearbeitet.

Die Endfassung des Schlussberichts zur Prüfung der Jahresrechnung 2011 wird den zuständigen Gremien gemeinsam mit der abschließenden Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes vorgelegt. Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2011 ist damit abgeschlossen.

Nunmehr kann der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO die Jahresrechnung 2011 auf Grundlage des Schlussberichts des Rechnungsprüfungsamtes in öffentlicher Sitzung feststellen.

Mit dem Feststellungsbeschluss wird die Rechnungslegung abgeschlossen. Der von der Verwaltung erstellte Entwurf der Jahresrechnung wird durch diesen Beschluss unter Berücksichtigung des Ergebnisses der örtlichen Prüfung zu einer Jahresrechnung der Stadt (vgl. LT-Drs. 1/2149 S. 102).

Der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung entfaltet keine Entlastungswirkung. Hiermit wird lediglich die Jahresrechnung auf Grundlage des Schlussberichts des Rechnungsprüfungsamtes festgestellt.

Somit dürfen der Oberbürgermeister, die Bürgermeisterin sowie die Beigeordneten, soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich geleitet oder den Oberbürgermeister vertreten haben, an der Beratung und Abstimmung über die Feststellung der Jahresrechnung 2011 teilnehmen.

Demgegenüber sind der Oberbürgermeister, die Bürgermeisterin sowie die Beigeordneten, soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich geleitet oder den Oberbürgermeister vertreten haben, von der Beratung und Abstimmung über ihre eigene Entlastung nach § 80 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. § 38 Abs. 1 Satz 1 ThürKO ausgeschlossen.

Nach § 80 Abs. 4 ThürKO i. d. F. des Artikels 1 Nr. 11 des Thüringer Gesetzes zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung und anderer Gesetze vom 23. Juli 2013 ist die festgestellte Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde zur Kenntnisnahme vorzulegen, zwei Wochen lang bei der Stadtverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auszulegen und bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung zu halten. Auf Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung und die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist durch öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen, § 80 Abs. 4 ThürKO i. d. F. des Artikels 1 Nr. 11 des Thüringer Gesetzes zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung und anderer Gesetze vom 23. Juli 2013.